

15.06.2021

Infektionsschutzkonzept für „Veranstaltungen unter freiem Himmel“ im BUND Natur!Garten

Das Infektionsschutzkonzept des BUND Ortsverbandes Bad Langensalza für Veranstaltungen im Natur!Garten unter freiem Himmel, gilt als Dauerinfektionsschutzkonzept im Sinne der -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO unbefristet unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie.

Ort: BUND-Natur!Garten , 99947 Bad Langensalza, Burggasse 10/11a

Verantwortliche Person: Vorstand BUND OV Bad Langensalza, vertreten durch Dr. Gunther Wurschi, kontakt@bund-umweltzentrum.de, Tel: 01793486002

Begehbare Grundstücksgröße: 1600m². Die Veranstaltung findet grundsätzlich unter freiem Himmel statt. Dazu ist das Gelände des BUND-Natur!Garten vorgesehen.

Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung: Freiluftveranstaltung
Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung: Freiluftveranstaltung

Maßnahmen zur Kontaktreduzierung:

- Eine Onlineanmeldung wird ermöglicht
- Der Kartenvorverkauf erfolgt weitgehend kontaktlos

Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands:

Der Mindestabstand von 1,5 wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass

- die Besucher angehalten sind , sich schnellst möglichst auf einen Sitzplatz zu begeben und mit dem Ende der Veranstaltung die Veranstaltungsfläche zügig zu verlassen
- die Besucher entsprechend Anlage 1 über Verhaltensregeln aufgeklärt werden
- der Eingangs und Ausgangsbereich räumlich getrennt sind. Der Zugang zur Veranstaltung erfolgt über das Gartentor am Grabenweg, des Ausgang über die Burggasse.
- die Toilettennutzung auf Einzelnutzung beschränkt ist, es stehen Händedesinfektion und Papierhandtücher zur Verfügung
- die Bildung von Warteschlangen vermieden werden soll

Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs:

- eine Zugangskontrolle und Gesamtzählung erfolgt, s.a. Punkt: Einlass
- die maximale Gesamtzahl ist auf 120 (Besucherzahl max. 100 Personen; Ordner, Musiker, Kassierer etc. max. 20) begrenzt

15.06.2021

Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln:

Anweisungen/Regeln für Mitarbeiter/Organisatoren

- Das Personal wird über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt und aufgefordert diese durchzusetzen.
- Das Personal wird aufgefordert sich regelmäßig die Hände zu waschen/desinfizieren. Dies gilt insbesondere bei Interaktion mit den Gästen.
- Bei jeder Tätigkeit, in welcher der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann, gilt die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, z.B. für: Einlasskontrolle

Einlass/Dokumentationspflicht/Anwesenheitsnachweis

Anwesenheitsnachweis und Dokumentation am Ein- bzw. Ausgang durch:

- Check-in/Check-out per CR-Code über die Corona-Warn-App, Luca-App

Alternativ:

- Erfassung von Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift, An- und Abreise, sowohl vom Mitarbeitern als auch von den Gästen. Die Daten werden 30 Tage nach Veranstaltungsende aufbewahrt und anschließend DSGVO-konform vernichtet.
- Es wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Am Eingang ist auf den 1,5 m Abstand zu achten und die Gäste haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Um dies ersichtlich zu machen, sind vor dem Einlass Schilder angebracht, welche darauf hinweisen.
- Gästen mit folgenden Symptomen wird der Einlass verwehrt: Fieber, Halsschmerzen, Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen
- Nur Gäste mit einer frischen Mund-Nasen-Bedeckung erhalten Zutritt. Zusätzlich werden durch den Veranstalter MNS-Masken zum Ausgeben bereitgehalten.
- Gäste müssen einen Selbsttest, einen COVID-19 Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) mit einem negativen Ergebnis vorzuweisen. Alternativ gilt: wer gegen das Coronavirus geimpft wurde oder als von Covid-19 genesen (mind. 14 Tage zurückliegend) gilt, ist negativ getesteten Personen gleichgestellt. (Nachweis erforderlich)
- Am Einlass haben sich die Gäste die Möglichkeit die Hände zu desinfizieren.
- Die Gesamtzahl der Besucher wird (Zugang/Abgang) wird erfasst, die Besucherzahl ist auf 120 begrenzt

Bühne

- Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 m auf der Bühne und zwischen den Akteur*innen möglichst einzuhalten.
- Es besteht eine räumliche Abgrenzung zum Publikum, sodass der Mindestabstand von 3,0 m gewährleistet ist.

15.06.2021

- Verantwortliche und aktiv Mitwirkende tragen Mund-Nasen-Mund-Nasen-Schutz im gesamten Veranstaltungsgelände auf dem direkten Weg zum und vom Auftritt,
- Programmgestaltung mit Verzicht auf die Animation der Gäste zum Schunkeln und Tanzen, Singen bzw. Mitsingen oder zum Verlassen des Sitzplatzes,
- Nach jedem Wechsel einer Künstlerin oder eines Künstlers wird das verwendete Gerät desinfiziert

Bereiche zum Verweilen

- Auf dem Weg zu den Plätzen muss bei Unterschreitung des Mindestabstandes eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Auf dem Veranstaltungsgelände sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Stühle, Sitzbänke, Tische oder selbstmitgebrachten Decken zu nutzen.
- Sitzflächen haben einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander.
- Die Gäste dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung an den ausgewiesenen Sitzflächen abnehmen.
- Die Sitzgruppen sind so gestaltet, dass maximal 6 Personen an einer Sitzgruppe Platz nehmen können.
- Der Mindestabstand von 1,5 m darf beim Sitzen bei Personen eines Hausstandes unterschritten werden.

Gehwege / Bewegungsflächen

- Die Wege sind beleuchtet.
- Sollten die Wege so schmal sein, dass der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Versorgung:

Es findet eine Außengastronomie veranstaltungsabhängig durch das Naturgarten Cafe, Verantwortlicher Enrico Esche, Bäckerei unter den vorliegenden Branchenregeln des Hotel- und Gaststättengewerbes statt. Auf den Ausschank von hochprozentigem Alkohol wird verzichtet.

Anlage 1: Verhaltensregeln

15.06.2021



Liebe Gäste des BUND Natur!Garten,

aus Gründen des Infektionsschutzes bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

- Personen mit Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung sowie allgemeinen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber, etc.) ist das Betreten des BUND Natur!Garten grundsätzlich nicht gestatten.
- Ein MINDESTABSTANDT von 1,50 Metern zu anderen Besuchern einzuhalten.
- Bilden sie keine Gruppen und respektieren Sie das Abstandsbedürfnis ihres Gegenübers.
- Bitte halten Sie im gesamten BUND Natur!Garten die allgemeinen Hygieneregeln ein.
- Da sich maximal 120 Personen im Naturgarten aufhalten dürfen, kann es zu ggf. zu kurzzeitigen Zugangsbeschränkungen kommen
- Bei betreten des Ausschankbereiches und der Toiletten ist MNS zu tragen

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen einen erholsamen Aufenthalt..

